

| | | |
|------------------------------|---|------------------------------------|
| Sitzungsvorlage | | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | | 2014-2020 SV 0670 |
| | | Datum: |
| | | 10.01.2017 |
| | | Status: |
| | | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg | |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 4 Bildung und Soziales | |

Defizitausgleich Mensabetrieb Willy-Brandt-Gesamtschule

Beschlussempfehlung:

Für den Mensabetrieb der Willy-Brandt-Gesamtschule, welcher durch den Förderverein Willy-Brandt-Gesamtschule Übach-Palenberg e.V. organisiert wird, wird zusätzlich zum städtischen Zuschuss in Höhe von 39.600 € pro Jahr eine jährliche Defizitausgleichsbürgschaft in Höhe von maximal 3.600 € pro Jahr gewährt, soweit der städtische Zuschuss nachweislich nicht auskömmlich ist und andere Maßnahmen zur Verringerung des Defizits (bspw. Erhöhung der Essenspreise) nicht durchführbar bzw. sinnvoll sind.

Begründung:

Der Verwaltung wurden zur Überprüfung der finanziellen Lage des Mensabetriebes auf Antrag des Fördervereins die Buchhaltungsunterlagen der Jahre 2013-2015 zur Verfügung gestellt. Hieraus ergab sich im Gesamtsaldo ein auskömmliches Bild, weshalb eine Erhöhung des Zuschusses nicht abbildbar war.

Gleichwohl wurde aus dem Verlauf bzw. aus der Entwicklung der Zahlen ersichtlich, dass insbesondere durch die Einführung des Mindestlohnes ein negativer Trend erkennbar ist. Da der Mindestlohn sich ab dem 01.01.2017 von 8,50 € auf 8,84 € erhöht, kann mit einem negativen Abschluss bei gleichen sonstigen Einflussfaktoren gerechnet werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, den Ansatz nicht pauschal zu erhöhen, sondern vielmehr einen Defizitausgleich bis maximal 3.600 € pro Jahr einzuführen.

Sollte der normale Zuschuss nach Abschluss des Jahres nachweislich nicht auskömmlich sein, kann dieser Betrag zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Der Mensabetrieb an der Gesamtschule ist der einzige, welcher durch einen Förderverein in Eigenregie betrieben wird.

Der Verwaltung liegen derzeit keine Erkenntnisse darüber vor, wie wirtschaftlich sich dieses Modell im Vergleich zu den anderen Mensabetrieben an städtischen Schulen darstellt.

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |